



Datenschutz-Newsletter #2

vom 09.04.2018

Umgang mit Sozialen Medien / Netzwerken für Lehrkräfte an Münchner Grund- und Mittelschulen

Nutzung von Sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Snapchat, Instagram, Blogs etc.

Dienstliche Nutzung	nicht erlaubt
Schulischer Auftritt	nicht erlaubt
Private Nutzung	<p>Lehrkraft freigestellt</p> <p>Die Verschwiegenheit bei dienstlicher Tätigkeit bekannt gewordener Angelegenheiten ist zu bewahren. Weder die Nutzung von „Nicknames“ noch die Anonymisierung der Informationen ändern etwas an dieser Verpflichtung. Verantwortungsvoller Umgang schützt sowohl vor dienst- bzw. arbeitsrechtlichen als auch privatrechtlichen Problemstellungen. Die Lehrkraft ist auch im Internet ein Beamter und hat sich dementsprechend korrekt zu verhalten.</p> <p>Kontakt zwischen Lehrkräften und SchülerInnen bzw. deren Eltern über soziale Netzwerke ist zu unterlassen. Freundschaftsanfragen sind zurückzuweisen.</p>



Austausch über WhatsApp oder andere Messengerdienste

- nur zu privaten Zwecken
 - WhatsApp-Kontakte mit SchülerInnen und Eltern sind zu unterlassen
 - nicht für den Austausch sensibler, dienstlicher Daten (keine Bekanntgabe und Übermittlung von Schülernamen, Noten, Stundenplänen, Vertretungsplänen, Proben und sonstigen Schülerarbeiten, Fotos von SchülerInnen etc.)
 - Lehrer-WhatsApp-Gruppe: möglich, aber nur für Absprachen von Organisatorischem; es dürfen nicht-teilnehmende Lehrkräfte nicht benachteiligt werden
 - Schulleitungen dürfen Lehrkräfte nicht zwingen einer WhatsApp-Gruppe beizutreten und beispielsweise die Vertretung darüber zu organisieren
- ➔ Problem: keine sichere Datenübermittlung / Dritte können mitlesen

Cloud-Systeme (wie Dropbox)

- nicht für den schulischen Gebrauch geeignet / Nutzung wird nicht empfohlen
- Speicherung der Daten nicht in der EU – Server meist außerhalb der EU
- Nutzung verboten für sensible, dienstliche Daten (Schülernamen, Noten, Stundenpläne, Vertretungspläne, Schülerarbeiten, Fotos von SchülerInnen)
- lediglich denkbar für den Austausch von Unterrichtsmaterialien
- Alternative: MEBIS als Austauschplattform nutzen

Verwendete Quellen:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1832/umgang-mit-sozialen-medien-leitfaden-fuer-staatsbedienstete-vorgestellt.html>

http://dozenten.alp.dillingen.de/mp/recht/Entwurf%20KMS%20Soziale%20Netzwerke_Stand%2018%2004%202013_r.pdf

➔ per OWA an die staatlichen Schulen in Bayern / 18.04.2013